



# Antrag

Vorlage: AT/0010/2022		Datum: 20.01.2022	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion und CDU-Ratsfraktion: Einrichtung eines Ausschusses "Sicherheit und Ordnung"</b>			
Gremienweg:			
03.02.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## Beschlusstwurf:

Die FW-Fraktion und die CDU beantragen, die Einrichtung, Aufgabenbeschreibung und Zuständigkeiten für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung wie folgt:

Zuständigkeiten:

- Satzungen und Verordnungen aus dem Bereich des Allgemeinen Ordnungsrechts
- Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Koblenz und der Polizeibehörde
- Angelegenheiten der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Koblenz
- Angelegenheiten im Rahmen des Ladenschlussgesetzes und des Sonn- und Feiertagsgesetzes
- Angelegenheiten der Wochenmärkte und Spezialmärkte
- Angelegenheiten der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs
- Angelegenheiten des Krisenmanagements und Rettungswesens

Der Ausschuss befasst sich insbesondere mit der Durchsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der Gefahrenabwehrverordnung von 2007 und entwickelt Konzepte zur Entschärfung von Gefahrenschwerpunkten und Angsträumen.

## Begründung:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ist zuständig für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr.

Hier werden Aufgaben wahrgenommen, die der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Zielsetzung ist der Schutz der Rechtsgüter sowie der Rechtsordnung, die durch repressive wie präventive Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sichergestellt werden.

